

**An alle Ausbildungsbetriebe des Bauhauptgewerbes
in Mecklenburg-Vorpommern**

Rostock, im Juli 2025

**INFO-BRIEF BERUFSAUSBILDUNG
AUSBILDUNGSJAHR 2025/2026 – FACHKRÄFTE SICHERN!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gut ausgebildete und qualifizierte Facharbeiter/innen und Gesellen/Gesellinnen sind die Basis Ihres Erfolges.

Mit diesem „Info-Brief“ erhalten Sie heute alle wichtigen Informationen rund um die Ausbildung Ihrer Auszubildenden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der AUSBILDUNGSFIBEL. Diese wird vom Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. herausgegeben. Fragen zum Berufsausbildungsverhältnis, zur Betreuung der Auszubildenden und vielem mehr, werden hier beantwortet.

Selbstverständlich sind Sie herzlich eingeladen, sich jederzeit in unserer überbetrieblichen Bildungseinrichtung vor Ort zu informieren.

Kontakt:

Assistenz Leitung Bildung: Heike Kirchhoff
0381 80945-11
rostock@abc-bau.de

Leitung Bildung: Stefan Köppe
0381 80945-12
s.koeppe@abc-bau.de

Darüber hinaus können Sie sich auf unserer Internetseite www.abc-bau.de informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birte Magnussen
Geschäftsführung

Inhaltsverzeichnis

Wo finden Sie welche Informationen?

Die Formulare sind auch auf unserer Homepage <https://www.abc-bau.de/ihre-abc-bau/download/> eingestellt.

Seiten 3-4 Erläuterungen zu den Anlagen

Seite 5 **Anlage 1:** Durchlauf- und Schulungsplan Ausbildungsjahr 2025/26

Seite 6 **Anlage 1:** Durchlauf- und Schulungsplan Ausbildungsjahr 2025/26 (für duale Studenten Matrikel 2025)

Seiten 7-8 **Anlage 2:** Detaillierte Hinweise zum Beginn der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH im Ausbildungsjahr 2025/2026

Seite 9 **Anlage 3:** Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung

Seite 10 **Anlage 4:** Hinweise zum Internatsaufenthalt

Seite 11 **Anlage 5:** Zeitliche und inhaltliche Gliederung

Seiten 12-13 Anlage 6: Erforderliche Arbeitskleidung und Werkzeugausstattung

Seite 14 **Anlage 7:** Allgemeine Anforderungen an die Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung

Seiten 15-16 Anlage 8: Informationen zur Verrechnung der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung und entschuldigen Fehlzeiten in der überbetrieblichen Ausbildung

Seite 17 **Anlage 9:** Muster für die Leistungsbewertung des Auszubildenden während der überbetrieblichen Ausbildung

Seiten 18-19 Anlage 10: Lehrlingsausbildung in den Bauhauptberufen /Informationen zur Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft

Seiten 20-21 Anlage 11: Dualer Studiengang Bauingenieurwesen

Anlage 1: Durchlauf- und Beschulungsplan Ausbildungsjahr 2025/2026

Der beigefügte Durchlaufplan wurde gemäß der Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft erarbeitet. Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Zeiten für die Berufsschule, Urlaub sowie Ausfallzeiten gemindert werden. Die Absolvierung der geplanten überbetrieblichen Ausbildung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellen- oder Facharbeiterprüfung.

Für das Nachholen von Fehlzeiten sind im Durchlauf- und Beschulungsplan Nachholzeiten ausgewiesen. Bitte beachten Sie dies bei der Einsatzplanung Ihrer Auszubildenden!

Zur Urlaubsplanung sind im Durchlauf- und Beschulungsplan Vorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge sind nicht bindend, sie berücksichtigen die tarifvertraglichen Ansprüche und die Regelungen der Ausbildungsordnung.

Zum Berufsschulunterricht erhalten Sie von der zuständigen Berufsschule gesonderte Informationen.

Anlage 2: Detaillierte Hinweise zum Beginn der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH im Ausbildungsjahr 2025/2026

Anlage 3: Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung

Falls noch nicht erfolgt, senden Sie bitte zeitnah das beiliegende Formular ausgefüllt an die abc Bau M-V GmbH. Fax-Nummer sowie die E-Mail-Adresse sind auf dem Anmeldeformular vermerkt. Ihre Angaben dienen uns u.a. zur Fahrkostenabrechnung sowie ggf. zur Reservierung eines Internatsplatzes.

Anlage 4: Hinweise zum Internatsaufenthalt

Anlage 5: Zeitliche und inhaltliche Gliederung

Die zeitliche und inhaltliche Gestaltung der überbetrieblichen Ausbildung erfolgt gemäß Ausbildungsrahmenplan in den verschiedenen Handlungsfeldern, die den wesentlichen Anforderungen an die Tätigkeit im Beruf entsprechen. Diese Handlungsfelder sind in einzelne Übungsabschnitte (Lern- und Arbeitsaufgaben) gegliedert. Jeder Auszubildende erhält zum Beginn der Ausbildung den für seinen Beruf verbindlichen Plan zum Durchlauf der Fachwerkstätten.

Anlage 6: Erforderliche Arbeitskleidung und Werkzeugausstattung

Der Ausbildungsbetrieb stattet seine Auszubildenden mit angemessener Arbeitsschutzbekleidung und berufstypischem Werkzeug aus, die zur überbetrieblichen Ausbildung mitzubringen sind. Unsere Aufstellung gibt Ihnen eine Orientierung. Alles ist namentlich zu beschriften.

Anlage 7: Allgemeine Anforderungen an die Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung

Das Ausbildungsnachweisheft (Berichtsheft) ist wesentliches Informationsinstrument über den gesamten Ausbildungsverlauf. Das Berichtsheft hat der Auszubildende selbstständig zu führen. Es ist Spiegelbild der vermittelten Lerninhalte. Kontrollieren Sie das Berichtsheft bitte regelmäßig!

Wir führen die Berichtshefte einheitlich. Daher empfehlen wir die Verwendung des Ausbildungsnachweisheftes vom Feldhaus-Verlag, Bestell-Nr. 2225 P mit Hefter aus Hartfolie. Das Berichtsheft stellt der Ausbildungsbetrieb.

Anlage 8: Informationen zur Verrechnung der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung Unentschuldigte Fehlzeiten in der überbetrieblichen Ausbildung**Anlage 9: Muster für die Leistungsbewertung des Auszubildenden während der überbetrieblichen Ausbildung**

Nach Absolvierung eines Handlungsfeldes oder eines größeren Ausbildungsabschnittes wird eine Bewertung jedes Auszubildenden durch die Ausbilder vorgenommen und mit dem Auszubildenden besprochen.

Die Bewertungen werden Ihnen ausschließlich per E-Mail zugesandt. Nehmen Sie sich die Zeit für regelmäßige Auswertungen mit dem Auszubildenden! Erfahrungsgemäß werden dafür die Zeiten nach dem Berufsschulunterricht genutzt. Bei aktuellen Problemen wenden wir uns an Sie.

Wir nutzen die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse, um Ihnen die Leistungsbewertungen zu senden.

Anlage 10: Informationen zur Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft**Anlage 11: Dualer Studiengang Bauingenieurwesen**

Die Bauwirtschaft braucht gute, praxisnah ausgebildete und motivierte Ingenieure für die Zukunft. Dafür bietet die abc Bau M-V GmbH in Zusammenarbeit mit der Hochschule in Wismar den Dualen Studiengang Bauingenieurwesen an. Weitere Details finden Sie im beiliegenden Flyer.

Anlage 1: Durchlauf- und Beschulungsplan Ausbildungsjahr 2025/2026

Ausbildungsjahr 2025/2026

Durchlaufplan betriebliche und überbetriebliche Ausbildung sowie Berufsschulunterricht
der Auszubildenden der Bauhauptberufe an den Berufsschulen Rostock, Schwerin und Neustrelitz

KW	vom	bis	Feiertage in M-V	Ferien und feste Ferientage	1. Lehrjahr			2. Lehrjahr			3. Lehrjahr		
					Tage		Tage		Tage		Hinweise		
30.	21.07.2025	25.07.2025										Prüfungen	
31.	28.07.2025	01.08.2025										Prüfungen	
32.	04.08.2025	08.08.2025		28.07. - 05.09.2025 Sommerferien (ABS)									
33.	11.08.2025	15.08.2025											
34.	18.08.2025	22.08.2025		14.07. - 30.08.2025 Sommerferien (BS)									
35.	25.08.2025	29.08.2025											
36.	01.09.2025	05.09.2025								5			
37.	08.09.2025	12.09.2025								5			14.09. 1. Lj. eröffnung
38.	15.09.2025	19.09.2025			5		5						
39.	22.09.2025	26.09.2025			5		5						
40.	29.09.2025	03.10.2025	03.10.2025	02.10.2025 (ABS, BS)	4		3					Tag der Dt. Einheit	
41.	06.10.2025	10.10.2025			5		5					Lehmbau	
42.	13.10.2025	17.10.2025			5		5					Lehmbau	
43.	20.10.2025	24.10.2025		Herbstferien									
44.	27.10.2025	31.10.2025	31.10.2025						4		4		Reformationstag
45.	03.11.2025	07.11.2025		03.11.2025 (ABS, BS)				5			4		
46.	10.11.2025	14.11.2025			5		5						
47.	17.11.2025	21.11.2025			5		5						
48.	24.11.2025	28.11.2025			5		5						
49.	01.12.2025	05.12.2025			5		5						
50.	08.12.2025	12.12.2025			5						5		
51.	15.12.2025	19.12.2025			5						5		
52.	22.12.2025	26.12.2025	25.-26.12.2025	22.12. - 05.01. Weihnachtsferien (ABS, BS)									Weihnachten, Neujahr
1.	29.12.2025	02.01.2026	01.01.2026										
2.	05.01.2026	09.01.2026			5		4						
3.	12.01.2026	16.01.2026			5		5						
4.	19.01.2026	23.01.2026									5		
5.	26.01.2026	30.01.2026									5		
6.	02.02.2026	06.02.2026			5						5		
7.	09.02.2026	13.02.2026			5								
8.	16.02.2026	20.02.2026		09.02. - 20.02.2026 Winterferien	5		5						
9.	23.02.2026	27.02.2026			5		5						
10.	02.03.2026	06.03.2026			5						5		
11.	09.03.2026	13.03.2026			5						5		
12.	16.03.2026	20.03.2026			5						5		
13.	23.03.2026	27.03.2026			5						5		
14.	30.03.2026	03.04.2026	03.04.2026	30.03. - 08.04.2026 Osterferien	4								
15.	06.04.2026	10.04.2026	06.04.2026		4		4				4		28.-30. Geselle dich dazu 2026
16.	13.04.2026	17.04.2026			5		5						
17.	20.04.2026	24.04.2026			5		5						
18.	27.04.2026	01.05.2026	01.05.2026					4		4			05.05. Prüfung
19.	04.05.2026	08.05.2026			5						5		
20.	11.05.2026	15.05.2026	14.05.2026	15.05.2026	3		3						
21.	18.05.2026	22.05.2026			5		5						
22.	25.05.2026	29.05.2026	25.05.2026	22.05. - 26.05.2026 Pfingsferien	4		4						
23.	01.06.2026	05.06.2026			5		5						
24.	08.06.2026	12.06.2026			5		5						
25.	15.06.2026	19.06.2026								5			
26.	22.06.2026	26.06.2026							5		5		
27.	29.06.2026	03.07.2026			5								prakt. Prüfungen
28.	06.07.2026	10.07.2026			5								prakt. Prüfungen
29.	13.07.2026	17.07.2026			5		5						
30.	20.07.2026	24.07.2026		13.07. - 21.08.2026 Sommerferien (ABS)	5		5						
31.	27.07.2026	31.07.2026											
32.	03.08.2026	07.08.2026											
33.	10.08.2026	14.08.2026		13.07. - 29.08.2026 Sommerferien (BLS)									
34.	17.08.2026	21.08.2026											
35.	24.08.2026	28.08.2026											
36.	31.08.2026	04.09.2026											

64 60 62

101 67 20

V = Vorbereitungswochen für die abc Bau M-V GmbH

Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)	Nachholer ÜBA	Berufsschule
Betriebliche Ausbildung	Vorschlag Urlaub	Ferien / Feiertage

20.11.2024 (Änd. 23.06.25)

Der vorliegende Plan ist mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.

Die Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung sind verbindlich. Sollten sich Änderungen bei den Berufsschulzeiten ergeben, so sind die Berufsschulen verpflichtet, rechtzeitig die Auszubildenden und die Unternehmen darüber zu informieren.

Ausbildungsjahr 2025/2026
Durchlaufplan betriebliche und überbetriebliche Ausbildung
der dual Studierenden Matrikel 2025

KW	vom	bis	Feiertage in M-V	Ferien und feste Ferientage	1. Ausbildungsjahr	
					Tage	Hinweise
33.	11.08.2025	15.08.2025				
34.	18.08.2025	22.08.2025				
35.	25.08.2025	29.08.2025				
36.	01.09.2025	05.09.2025				
37.	08.09.2025	12.09.2025				14.09. 1. Lj.eröffnung
38.	15.09.2025	19.09.2025			5	
39.	22.09.2025	26.09.2025			5	
40.	29.09.2025	03.10.2025	03.10.2025			Tag der Dt. Einheit
41.	06.10.2025	10.10.2025			5	
42.	13.10.2025	17.10.2025			5	
43.	20.10.2025	24.10.2025				Herbstferien
44.	27.10.2025	31.10.2025	31.10.2025			Reformationstag
45.	03.11.2025	07.11.2025			5	
46.	10.11.2025	14.11.2025			5	
47.	17.11.2025	21.11.2025			5	
48.	24.11.2025	28.11.2025				
49.	01.12.2025	05.12.2025			5	
50.	08.12.2025	12.12.2025			5	
51.	15.12.2025	19.12.2025			5	
52.	22.12.2025	26.12.2025	25.-26.12.2025			Weihnachten, Neujahr
1.	29.12.2025	02.01.2026	01.01.2026	22.12. - 05.01. 2026		
2.	05.01.2026	09.01.2026			5	
3.	12.01.2026	16.01.2026			5	
4.	19.01.2026	23.01.2026			5	
5.	26.01.2026	30.01.2026			5	
6.	02.02.2026	06.02.2026			5	
7.	09.02.2026	13.02.2026		09.02. - 20.02.2026		Winterferien
8.	16.02.2026	20.02.2026				
9.	23.02.2026	27.02.2026			5	
10.	02.03.2026	06.03.2026			5	
11.	09.03.2026	13.03.2026			5	
12.	16.03.2026	20.03.2026			5	
13.	23.03.2026	27.03.2026			5	
14.	30.03.2026	03.04.2026	03.04.2026			Osterferien
15.	06.04.2026	10.04.2026	06.04.2026	30.03. - 08.04.2026		
16.	13.04.2026	17.04.2026			5	
17.	20.04.2026	24.04.2026			5	
18.	27.04.2026	01.05.2026	01.05.2026		4	Maifeiertag
19.	04.05.2026	08.05.2026			5	
20.	11.05.2026	15.05.2026	14.05.2026	15.05.2026		Christi Himmelfahrt
21.	18.05.2026	22.05.2026			5	
22.	25.05.2026	29.05.2026	25.05.2026	22.05. - 26.05.2026	4	Pfingstferien
23.	01.06.2026	05.06.2026			5	
24.	08.06.2026	12.06.2026			5	
25.	15.06.2026	19.06.2026			5	
26.	22.06.2026	26.06.2026				
27.	29.06.2026	03.07.2026				
28.	06.07.2026	10.07.2026				

 Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)

 Betriebliche Ausbildung

Der vorliegende Plan ist mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.

Die Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung sind verbindlich.

Stand 22.05.2025

Anlage 2: Detaillierte Hinweise zum Beginn der überbetrieblichen Ausbildung der Auszubildenden des 1. - 3. Lehrjahres in der abc Bau M-V GmbH Rostock

1. Lehrjahr: Beginn: 15.09.2025, 07:30 Uhr (sonst Ausbildungsbeginn: 07:00 Uhr, freitags 06:45 Uhr)

Achtung:

Die Anreise im Internat ist sonntags grundsätzlich ab 18:00 Uhr möglich. Ausnahme: zur Lehrjahreseröffnung am Sonntag, 14.09.2025, erfolgt der Check-in in die Internatshäuser ab 17:15 Uhr möglich. Hierzu erhalten die Auszubildenden noch eine gesonderte Einladung.

Gemäß Infektionsschutzgesetz dürfen die Auszubildenden unsere Gemeinschaftseinrichtung nur betreten, wenn eine entsprechende **Maserimmunisierung** vorliegt. Als entsprechender Nachweis muss das „Dokument zur Masernimmunisierung“, mit Unterschrift/en vorgelegt werden (auch bei fehlendem Nachweis). Eine Kopie des Impfausweises ist nicht erforderlich.

Kann dieser **Nachweis vor Beginn der Ausbildung** nicht erbracht werden, darf der Auszubildende unsere Einrichtung nicht betreten. Weiterhin sind wir verpflichtet, dieses dem Gesundheitsamt zu melden.

2. Lehrjahr: Beginn: 06.10.2025, 07:00 Uhr; freitags 06:45 Uhr

3. Lehrjahr: Beginn: 02.03.2026, 07:00 Uhr; freitags 06:45 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Krankmeldungen / Krankenscheine / Freistellungen senden Sie bitte direkt an

Frau Kirchhoff (Sekretariat Bildung), E-Mail: rostock@abc-bau.de, Tel.: 0381 80945- 0 /11

Die Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Homepage: [Sekretariate \(abc-bau.de\)](http://Sekretariate (abc-bau.de))

Ausbildungszeiten:

abc Bau M-V GmbH

Start Ausbildungsbeginn 2025/2026

Seite 7 von 23

Montag – Donnerstag: 07:00 Uhr – 15:30 Uhr (60 Minuten Pause)
Freitag: 06:45 Uhr – 12:45 Uhr (45 Minuten Pause)

Die praktische Ausbildung findet für die nachfolgenden Berufe in Rostock statt.

Hochbau

- Hochbaufacharbeiter-/in (2 Jahre)
- Maurer-/in
- Beton- und Stahlbetonbauer-/in

Ausbau

- Ausbaufacharbeiter-/in (2 Jahre)
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-/in
- Zimmerer/Zimmerin
- Trockenbaumonteur-/in

Tiefbau

- Tiefbaufacharbeiter-/in (2 Jahre)
- Straßenbauer-/in
- Kanalbauer-/in
- Rohrleitungsbauer-/in

Anlage 3: Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung

per E-Mail an: rostock@abc-bau.de oder per Fax: 0381 80945-99

1. Angaben zum Auszubildenden:

Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:	Nationalität (für stat. Zwecke):	
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Ausbildungsberuf:		
<input type="checkbox"/> Dualer Studiengang Bauingenieurwesen		
bei 2-jähriger Ausbildung Fachrichtung angeben:		
Ausbildungsdauer laut Lehrvertrag: vom	bis	
Internatsunterbringung <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
(nur für die überbetriebliche Ausbildung; keine Unterbringung während der BS-Zeit!)		
Berufsschule/Theoretische Ausbildung:	<input type="checkbox"/> Schwerin	<input type="checkbox"/> Rostock
	<input type="checkbox"/> Neustrelitz	

2. Angaben zum Ausbildungsbetrieb:

Name der Firma:		
Telefon:	E-Mail für Zusendung der Bewertung:	
Straße:		
PLZ:		
Ort:		
Eintragung ins Handelsregister HRB:	Ort:	
Mitgliedschaft: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Bauverband M-V e.V. <input type="checkbox"/> Innung _____ <input type="checkbox"/> ohne	
Mitgliedschaft SOKA-BAU: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mitgliedsnummer SOKA-BAU:		
Bestätigung des Berufsausbildungsvertrages erfolgt durch: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>		
<input type="checkbox"/> IHK _____ (Ort) <input type="checkbox"/> HWK _____ (Ort)		
Mitgliedsnummer der Bau BG:		

Hinweis zur Finanzierung der Ausbildung:

Wird die Anmeldung bei der SOKA-BAU Wiesbaden (ULAK) nicht vorgenommen oder ist die Finanzierung der Ausbildung über die SOKA-BAU nicht möglich, so verpflichtet sich das Unternehmen zur Zahlung der tariflich geltenden Erstattungssätze für die überbetriebliche Ausbildung gegen Rechnungslegung.

.....
Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

Anlage 4: Hinweise zum Internatsaufenthalt

Die abc Bau M-V GmbH gewährleistet die Unterbringung im Internat während der überbetrieblichen Ausbildung (nicht während der Berufsschulzeiten). Anmeldungen sind zwingend vorzunehmen.

Bei SOKA-BAU-Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes entstehen dem Auszubildenden aufgrund der tariflichen Regelungen für das Bauhauptgewerbe (BBTV) während der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH keine Kosten für:

- die Unterbringung
- die Verpflegung (1. Frühstück, Mittag und Abendessen) sowie
- die Fahrtkosten zum Internat und nach Hause am Wochenende (feststehende Tage).

Zwischen dem Internat, dem Auszubildenden bzw. den Erziehungsberechtigten wird eine Vereinbarung zur Internatsunterbringung abgeschlossen. Vom Internatsbewohner wird die Einhaltung der Hausordnung erwartet. Bei groben Verstößen kann die Unterbringung im Internat versagt werden.

Das Internat der abc Bau M-V GmbH ist von Freitag 06:45 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr geschlossen. An den Feiertagen gelten gesonderte Festlegungen.

Die Anreise am Sonntag ist von 18:00 bis 22:00 Uhr möglich und wird im Interesse des pünktlichen Ausbildungsbeginns angeraten.

Die erste Anreise erfolgt am Sonntag, 14.09.2025, im Rahmen der Lehrjahreseröffnung (Einladungen werden gesondert versandt).

Der Versand der Internatsverträge erfolgt ab Juli 2025 direkt an die Auszubildenden.

Die Geldkarten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr werden zur Lehrjahreseröffnung (14.09.2025) bzw. am 1. Ausbildungstag (15.09.2025) ausgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten alle Lehrlinge persönlich mit separater Post.

Mit zu bringen sind:

- Dinge des persönlichen Bedarfs
- Sportbekleidung
- Hausschuhe
- Unterlagen (siehe auch Anlage 2)
- Masernimmunisierung

Kontakt Internat: abc Bau M-V GmbH
Fritz-Triddelfitz-Weg 3, 18069 Rostock
Leitung Unterbringung: Frau Laura Ohde
Tel. 0381 80945-63/ Fax: 0381 80945-58
E-Mail: l.ohde@abc-bau.de
Tel. Internatsteam 0381 80945-39.

Wir wünschen allen Auszubildenden einen angenehmen Aufenthalt!

Anlage 5: Zeitliche und inhaltliche Gliederung

Zeitliche und inhaltliche Gliederung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge der Bauhauptberufe der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern Grundlage: Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02.06.1999 (BGBl. Teil I Nr. 28)

Ausbildungsberuf	Lehrjahr	Ausbildungszeit in Wochen einschl. Marge		Ausbildungsinhalte (Handlungsfelder) nach Ausbildungswochen																				Qualitäts sicherung/ Berichtswesen
		Berufsausb. Arbeits- und Tarifrecht	Aufbau, Organisation des Ausbil- dungsbetriebes	Sicherheit u. Gesundheitsschutz	Umweltschutz	Einrichten, Sichern, Räumen von Bauteilen	Prüfung, Lagerung, Auswahl Bau- stoffe	Zeichnung lesen, skizzieren, Men- schenführung von Messungen	Holzbau	Mauer- u. Stahlbetonbau	Dämmstoffe WKS- u. Brandschutz	Putz/Stück	Estrich	Fliesen, Platten, Mosaik	Trockenbau	Prüfen, Vorbereiten Untergärde	Baugruben, Verbaul., Wasserschaltung	Verkehrsweg	Ver- u. Entsorgungstg. Systeme	Instandhalten/Sanieren				
Maurer	1. 20	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2. 13	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	2	9	b	•	1	•	1	•	1	•	1	•	b
	3. 4	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	0,5	3	b	•	•	•	•	•	•	•	•	0,5	b
Beton- und Stahlbeton- bauer	1. 20	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	1	10	2	b	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2. 13	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	11	2	b	•	•	•	•	•	•	•	•	•	b
	3. 4	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	3,5	1	b	•	•	•	•	•	•	•	•	0,5	b
Zimmerer	1. 20	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	10	3	1	b	1	1	1	3	•	•	•	•	•
	2. 13	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	11	1	1	b	•	•	•	1	B	•	•	•	b
	3. 4	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	3,5	1	b	•	•	•	•	B	•	•	•	0,5	b
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1. 20	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	1	2	2	b	2	2	9	2	•	•	•	•	•
	2. 13	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	1	1	10	1	B	•	•	•	•	•	•	•	b
	3. 4	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	3,5	1	b	•	•	3,5	•	B	•	•	•	0,5	b
Stuckateur	1. 20	a	a	a	A	b	b	b	b	b	b	2	2	2	b	9	1	1	3	•	•	•	•	•
	2. 13											Überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Leipzig												
	3. 4											Überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Leipzig												
Estrichleger	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	4	2	b	2	9	1	1	•	•	•	•	•
	2. 13											Überbetriebliche Ausbildung im BTZ Gera oder im ÜAZ Nürnberg												
	3. 4											Überbetriebliche Ausbildung im BTZ Gera oder im ÜAZ Nürnberg												
Trockenbaumonteur	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	3	2	1	b	2	1	1	10	•	•	•	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	12	1	b	•	•	•	B	•	•	•	1	b
	3. 4	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	3,5	1	b	•	•	3,5	B	•	•	•	0,5	b	
WKS-Isolierer	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	2	2	2	b	9	1	1	1	2	•	•	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	12	1	1	b	•	•	1	B	•	•	•	•	b
	3. 4	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	3,5	1	b	•	•	B	•	•	•	0,5	b		
Straßenbauer	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	2	2	•	•	•	•	•	2	10	3	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	2	1	•	•	•	•	•	1	8	1	•	b	
	3. 4	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	4	1	•	•	•	•	4	•	•	•	•	b
Rohrleitungsbauer	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	3	2	•	•	•	•	•	3	3	8	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	1	•	•	•	•	•	1	1	9	•	b	
	3. 4	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	12	1	•	•	•	3,5	0,5	0,5	b	•	b	
Kanalbauer	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	3	2	•	•	•	•	•	3	3	8	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	1	2	•	•	•	•	4	2	4	•	b	
	3. 4	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	1	4	1	2	4	•	1	2,5	0,5	0,5	b	
Brunnenbauer	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	3	3	•	•	•	•	•	3	2	8	•	•
	2. 13											Überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Brandenburg												
	3. 4											Überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Brandenburg												
Hochbau FA Fachrichtung Maurerarbeiten	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	4	8	b	1	1	1	1	1	1	1	1	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	2	9	b	•	1	•	1	•	•	•	•	•	b
	3.	Entfällt																						
Fachrichtung Beton/Stahlbeton.	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	10	2	b	1	1	1	1	1	1	1	1	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	11	2	b	•	•	•	•	•	•	•	•	•	b
Ausbau FA Fachrichtung Zimmererarbeiten.	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	10	3	1	b	1	1	1	3	•	•	•	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	11	1	1	b	•	•	•	1	B	•	•	•	b
	3.	Entfällt																						
Fachrichtung FPM-Arbeiten.	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	2	2	b	2	2	9	2	•	•	•	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	1	9	1	B	•	•	•	•	•	•	•	b
Fachrichtung Trockenb.arbeiten	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	3	2	1	b	2	1	1	10	•	•	•	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	1	1	b	•	•	•	12	B	•	•	•	1
Tiefbau FA Fachrichtung Straßenbauarbeiten	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	2	2	•	•	•	•	•	2	10	3	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	2	1	2	1	•	•	•	•	1	8	1	•	b
Fachrichtung Rohrleitungsb.-Arb.	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	3	2	•	•	•	•	•	3	3	8	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	1	1	b	•	•	•	1	1	9	•	b	
Fachrichtung Kanalbauarbeiten	1. 20	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	3	2	•	•	•	•	•	3	3	8	•	•
	2. 13	a	a	a	a	b	b	b	b	b	b	1	2	1	b	•	•	•	4	2	4	•	b	

a) während der gesamten Ausbildung zu vermittelnen

b) im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsinhalten zu vermitteln

Anlage 6: Erforderliche Arbeitskleidung und Werkzeugausstattung

1. Arbeitskleidung

1.1 Arbeitsschuhe

Schutzschuhe S 3

1.2 Arbeitsanzug

Die Unternehmen sollten auf die traditionelle berufsbezogene Bekleidung - möglichst mit Firmenlogo und Namen des Lehrlings - orientieren (Zimmerer z. B. Zimmereranzug, Maurer z. B. weiße Hose, weiße Jacke). Als Arbeitsschutzbekleidung sind ausschließlich lange Hosen zulässig. Abgetragene und zerrissene Straßenbekleidung als Arbeitskleidung ist weder für den Lehrling noch für den Unternehmer eine gute Werbung.

2. Werkzeugausstattung

Jeder Lehrling hat sein persönliches, berufsspezifisches Handwerkszeug mitzubringen. Großwerkzeuge und Geräte werden von der abc Bau M-V GmbH gestellt.

Persönliches Werkzeug ist vorab (permanent) mit vollständigem Namen zu beschriften!

Werkzeugliste

Maurer

- Maurerkellen (Dreieckskelle 22 cm, Trapezkelle 18 cm)
- Fugenkelle 8 mm, 10 mm, 12 mm
- Maurerhammer
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Gliedermaßstab 2 m
- Rolle Fluchtschnur inkl. Ecken (Fliesencken)
- Streichbürste (Quast)
- Zimmermannsbleistift
- Gummihammer (Kopfdurchmesser 90 mm)
- Taschenrechner, Schreibzeug

Beton- und Stahlbetonbauer

- Fuchsschwanz (mind. 475 mm)
- Latthammer
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Flechterzange
- Gliedermaßstab 2 m
- Zimmermannsbleistift
- Zimmerlochwinkel groß und klein
- Stellschmiege
- Handhobel
- Taschenrechner, Schreibzeug

Zimmerer

- Gliedermaßstab
- 2 Zimmermannsbleistifte
- Zimmererwinkel (Länge 80 cm)
- Klopffholz (140 oder 160 mm Klöpfelgröße)
- Stemmeisen 16, 20, 24 und 32 mm
- Gestellsäge 600 mit japanischem Sägeblatt
- Stellschmiege
- Abziehstein fein
- Latthammer mit glatter Bahn
- Stoßaxt
- Doppelhobel
- BitBox
- Gehörschutzkapsel
- Taschenrechner, Schreibzeug

Trockenbaumonteur

- Gliedermaßstab
- Zimmermannsbleistift
- Klingenmesser
- Kantenhobel
- Surformhobel
- Bauschrauber
- Handschleifer
- Wasserwaage 0,40 m; 1,00 m
- Anschlagwinkel
- Blechscheren
- Stichling
- Gipsersäge
- Glättkelle
- Kellenspachtel 60 mm
- Spachtelkasten
- Spachtelsatz
- Taschenrechner, Schreibzeug

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

- Fliesenlegerkelle für Wand- und Fußbodenarbeiten (Hamburger Blatt)
- Zahnkelle 6mm, 8 mm, 10 mm
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m; 1,50 m
- Fliesenzange 10 mm, 20 mm
- Lochzange (Papageienschnabel)
- Lochboy
- Fliesenhammer Hartmetall spitz (50 g)
- Maurerhammer
- Gummihammer 55 mm Ø, 300 g, weiß
- 4 Lote (klein), 60 mm, 70 g
- Rolle Schnur 0,7 mm, 50 m lang
- 8 Schnurstifte 160 mm x 8 mm
- Paar Fliesencken
- Rolle Fliesenlegergummischnur
- Schwamm
- Schwammbrett
- Maurerbürste (Quast)
- Reinigungsbürste
- Schleifstein
- Papier grob
- Paar Knieschoner
- Graphitstift (Fliesenbleistift)
- Zimmermannsbleistift
- Gliedermaßstab 2 m
- Schneidgerät ab 90 cm
- Eimer für Kleber
- Eimer für Wasser
- Zirkel zum Anzeichnen
- Taschenrechner, Schreibzeug und Dreieck

Straßenbauer

- Zimmermannsbleistift
- Marker (Edding)
- Signierkreide (Fettstift)
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Gehörschutz (Ohrstöpsel)
- 1 Paar Knieschoner
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Pflasterschnur 100 m (ungewachst); 2,2 mm gedreht
- Trapez- oder Rechteckkelle 18 cm
- Plattenverlegehammer 1.500 g
- Natursteinpflasterhammer 1.000 g
- Natursteinpflasterhammer 1.500 g
- Natursteinpflasterhammer 2.500 – 3.000 g
- Tabellenbuch/Formelsammlung
- Taschenrechner, Schreibzeug, Lineal

Rohrleitungsbauer

- Plattenverlegehammer 1.500 g
- Ringschlüssel 24/27
- Maulschlüssel 24/27
- Ratsche mit 24er Nuss
- Metallsägebogen, Blattlänge 30 cm
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Metallsägeblätter
- Rohrzange 2 Zoll
- Trapezkelle
- Dreikanthohlschaber 20 cm
- Fluchtschnur 100 m
- Drahtbürste
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Zimmermannsbleistift
- Permanent Marker
- Feile mit Raspel
- Taschenrechner, Schreibzeug

Kanalbauer

- Maurerkelle (Rechteck 18 cm)
- Gerinnekelle
- Maurerhammer
- Plattenverlegehammer 1500 g
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Bürste oder Quast
- Pflasterschnur 100 m
- Fettstift
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Zimmermannsbleistift
- Fugenkelle 8 mm, 10 mm breit
- Taschenrechner, Schreibzeug

Anlage 7: Allgemeine Anforderungen an die Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung

Die Anreise zum Ausbildungsort hat in Straßenbekleidung zu erfolgen. Umkleidemöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Zur Sicherung des Umkleide- und Werkzeugschrankes ist entweder ein persönliches Vorhängeschloss mitzubringen oder – bei Schränken mit vorhandenem Schlüssel - für den ausgegebenen Schlüssel ein Pfand von 20,00 Euro/Schlüssel zu hinterlegen.

Jeder Auszubildende hat zur überbetrieblichen Ausbildung mitzubringen:

- Arbeitskleidung
- Arbeitsschuhe (Sicherheitsschuhe S3)
- Schuhputzzeug
- Schreibzeug, einschließlich Lineal und Dreieck
- Das Ausbildungsnachweisheft (**Feldhaus-Verlag, Bestell-Nr. 2225 P mit Hefter aus Hartföllie**) ist vom Lehrling selbst zu führen und im Betrieb sowie der Prüfungskommission vorzulegen!
- Werkzeug entsprechend Ausbildungsberuf (siehe Anlage 6 dieses Info-Briefes)
- bei Unterbringung im Internat Dinge des persönlichen Bedarfs (siehe Anlage 4)

Freistellungen von der überbetrieblichen Ausbildung sind mit schriftlichem Antrag (E-Mail oder Fax) des Ausbildungsbetriebes an die abc Bau M-V GmbH nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen Ausbildungsbetrieb und der abc Bau M-V GmbH.

Krankenscheine sind über den Ausbildungsbetrieb oder direkt als Kopie bzw. Mail innerhalb von 3 Werktagen an die abc Bau M-V GmbH zu übersenden. Wenn kein Krankenschein vorgelegt wird, erfassen wir den Auszubildenden als „unentschuldigt“.

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Ausfallzeiten gemindert werden. Die Ausfalltage **müssen** nachgeholt werden. Über mögliche Nachholzeiten wird der Ausbildungsbetrieb durch die abc Bau M-V GmbH rechtzeitig informiert.

Für mutwillige Beschädigungen bzw. den Verlust von Werkzeug der abc Bau M-V GmbH wird der Auszubildende materiell zur Verantwortung gezogen. Bei Verlust oder Beschädigung von privaten Dingen des Lehrlings (z.B. Pkw auf dem Parkplatz; Diebstahl, auch aus den verschließbaren Spinden) übernimmt die abc Bau M-V GmbH keine Haftung.

Auf dem gesamten Gelände und im Internat besteht aus Gründen des Gesundheits- und Jugendschutzes ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Das Verbot bezieht sich auch auf das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Drogen jeglicher Art.

Das Tragen, Zeigen und / oder die Verwendung von verfassungswidriger und terroristischer Symbolik ist untersagt und wird ggf. zur Anzeige gebracht

Die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Brandschutzverordnung, die spezifischen Festlegungen in der Ausbildungsstättenordnung und die Hausordnung des Internates sind einzuhalten.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausbildungsstättenordnung, die Hausordnung im Internat, die Hygienebestimmungen und gegen die allgemeinen Anforderungen kann ein Ausschluss von der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH bzw. aus dem Internat erfolgen.

Anlage 8: Informationen zur Verrechnung der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung Unentschuldigte Fehlzeiten in der überbetrieblichen Ausbildung

1. Informationen zur Verrechnung der überbetrieblichen Ausbildung

Für jeden Auszubildenden erhält der Arbeitgeber (Ausbildungsbetrieb) eine Ausbildungsnachweiskarte, wenn bei der SOKA-BAU Wiesbaden ein von der zuständigen Kammer bestätigter Berufsausbildungsvertrag eingereicht wurde (Originalstempel).

Die Ausbildungsnachweiskarte ist der Einlösungsschein für die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten, die für den gesamten Ausbildungszeitraum Gültigkeit besitzt. Der Arbeitgeber ist nach § 27 (2) BBTV verpflichtet, der abc Bau M-V GmbH diese Karte abgestempelt und unterschrieben **vor** Beginn der überbetrieblichen Ausbildung auszuhändigen.

Die Verrechnung der Kosten mit der SOKA-BAU erfolgt durch die abc Bau M-V GmbH.

Die SOKA-BAU Wiesbaden sichert gegenüber dem Lehrling folgende Leistungen:

- Erstattung der Fahrkosten **nur während der überbetrieblichen Ausbildung**

Die Azubis aus Mecklenburg-Vorpommern können monatlich für **38 Euro ganz Deutschland entdecken** – im Job und in der Freizeit. Die Differenz zu 58 Euro – 20 Euro – übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern. Genutzt werden können alle Nahverkehrszüge (2. Klasse), Straßenbahnen, Stadt- und Regionalbusse sowie weitere ausgewählte Verkehrsmittel.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.azubiticket-mv.de

Die Beantragung des Tickets liegt in der Verantwortung des Lehrlings bzw. der Eltern in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb vor Beginn der ÜBA. Fragen zu diesem Thema beantwortet unsere Mitarbeiterin, Frau Stüwe (Tel. 0381 80945-72).

Einige wichtige Voraussetzungen:

- Lehrling muss eine eigene E-Mail-Adresse haben
- kann auch mit Lehrvertrag statt Schulbescheinigung beantragt werden
- für Lehrlinge unter 16 Jahren können nur die Eltern für das Kind den Antrag stellen, auch hier nur auf die E-Mail-Adresse des Kindes
- Kostenlose Unterkunft und Verpflegung für im Internat untergebrachte Auszubildende während der überbetrieblichen Ausbildung am Ausbildungsort
- Übernahme der Kosten für die überbetriebliche Ausbildung in voller Höhe

Bei Nichtmitgliedschaft in der SOKA-BAU erfolgt die Rechnungslegung an das ausbildende Unternehmen. Dazu wird eine vertragliche Vereinbarung auf der Grundlage der jeweils geltenden tariflichen Erstattungssätze getroffen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrunterweisung für Auszubildende der Fachstufe (2. und 3. Ausbildungsjahr) im Handwerk. Die Zuschüsse werden bei nachgewiesener Überschreitung der erstattungsfähigen Kosten der überbetrieblichen Lehrunterweisung über die Handwerkskammern an die abc Bau M-V GmbH weitergeleitet.

2. Unentschuldigte Fehlzeiten in der überbetrieblichen Ausbildung

Die inhaltliche und zeitliche Gliederung der überbetrieblichen Ausbildung entsprechen den Vorgaben der Ausbildungsrahmenpläne der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (§ 4).

Gemeinsam mit Ihnen sind wir daran interessiert, im Hinblick auf die Vermittlung der erforderlichen Ausbildungsinhalte und damit dem Erreichen des Ausbildungsziels, keine unentschuldigten Fehlzeiten während der gesamten Ausbildungszeit in der überbetrieblichen Ausbildung auftreten zu lassen.

Entstehen Fehlzeiten, z.B. durch Krankheit, organisiert und bietet die abc Bau M-V GmbH sogenannte „Nachholzeiten“ an. Dazu werden unsere Ausbildungskapazitäten vorgehalten, für die bei Nichtinanspruchnahme unser Erstattungsanspruch gegenüber der SOKA-Bau ersatzlos entfällt.

Die abc Bau M-V GmbH tritt gegen unentschuldigtes Fehlen während der überbetrieblichen Ausbildung auf. Dazu ist ein abgestimmtes Vorgehen zwischen der abc Bau M-V GmbH und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb erforderlich.

Grundlage der Verfahrensweise ist der allgemeinverbindliche Tarifvertrag über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft (BBTV), § 2 Abs. 2:

„Die Ausbildungsvergütung wird für jede vom Auszubildenden schulhaft versäumte Beschäftigungsstunde um 1/173 gekürzt.“

Diese tarifvertragliche Regelung wird durch die Ausbildungsbetriebe nicht durchgängig angewendet. Sie stellt aber ein geeignetes Mittel dar, um unentschuldigtem Fehlen wirksam zu begegnen.

Die abc Bau M-V GmbH wird am Ende jedes Ausbildungsabschnittes (Turnusplan/ Durchlaufplan) die Zeiten unentschuldigten Fehlens feststellen. Wie bisher wird dies in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb geschehen.

Für jeden festgestellten, unentschuldigten Fehltag in der überbetrieblichen Ausbildung wird dem Ausbildungsbetrieb von der abc Bau M-V GmbH eine Rechnung in Höhe von $1/173 \times 8h$ der tariflichen Ausbildungsvergütung (TV Lohn Ost § 8, Abs. 2) gestellt. Dies erfolgt zugleich mit dem Hinweis, dass der Ausbildungsbetrieb gemäß BBTV § 2 Abs. 2 die Ausbildungsvergütung für das unentschuldigte Fehlen entsprechend kürzen darf.

Der Rechnungsbetrag auf der Basis der gegenwärtig tarifvertraglich geltenden Ausbildungsvergütungen ergibt sich wie folgt:

- 1. Ausbildungsjahr 1.080,00 €/173 x 8 = 49,94 €/Tag
- 2. Ausbildungsjahr 1.200,00 €/173 x 8 = 55,49 €/Tag
- 3. Ausbildungsjahr 1.450,00 €/173 x 8 = 67,05 €/Tag

Mit dieser Verfahrensweise gehen der Ausbildungsbetrieb und die abc Bau M-V GmbH gemeinsam, konsequent und abgestimmt gegen unentschuldigtes Fehlen vor. Die Auszubildenden werden direkt für unentschuldigtes Fehlen zur Verantwortung gezogen.

Anlage 9: Muster für die Leistungsbewertung des Auszubildenden während der überbetrieblichen Ausbildung

abc Bau Mecklenburg/Vorpommern M-V GmbH Fritz-Triddelfitz-Weg 3 18069 Rostock, Tel.: 0381 80945-0	Firma: <hr/>	Lehrjahr: Ausbildungsberuf: Gruppe: Name des Ausbilders:
--	------------------------	---

Überbetriebliche Ausbildung Gesamtübersicht u. Nachweis der realisierten Lern- und Arbeitsabläufe, Bewertung des Lehrlings, Anwesenheit, Ausfallzeiten

Name, Vorname des Lehrlings: _____

Ausbildungszeit vom: bis Ausbildungsnachgewerke

anwesend: = Ausbildungstagewerke

Bewertung

1. Arbeitsvorbereitung
 2. Arbeitsdurchführung
 3. Arbeitsqualität/ Qualitätskontrolle
 4. Arbeitsweise

.....
Datum
abc Bau M-V GmbH

Ausbilder Start Ausbildungsbeginn 2025/2026

Lehrling

Anlage 10: Informationen zur Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft

Lehrlingsausbildung in den Bauhauptberufen

Informationen zur Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft.

Seit 2. Juni 1999, zuletzt geändert 20.02.2009, ist die Verordnung über die Berufsausbildung der Bauwirtschaft (Stufenausbildungsverordnung) verbindlich.

1. Stufung der Ausbildung

Die Ausbildungsverordnung erfasst 15 Berufe in den Bereichen Ausbau, Hochbau und Tiefbau mit 3-jähriger Ausbildungszeit und 3 Berufe mit 2-jähriger Ausbildungszeit. 13 Berufe gelten für die Bauindustrie und das Bauhandwerk mit gleichen Ausbildungsinhalten und Berufsbezeichnungen. Für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft gilt das Konzept der Stufenausbildung.

Die 1. Stufe schließt nach zwei Jahren Berufsausbildung mit den Berufen Hochbaufacharbeiter, Ausbaufacharbeiter oder Tiefbaufacharbeiter in einem Schwerpunkt, z. B. Tiefbaufacharbeiter – Schwerpunkt Straßenbauarbeiten, ab. Die 2. Stufe nach drei Jahren Berufsausbildung führt zum Spezialbaufacharbeiter bzw. Gesellen in einem der 15 Berufe, z. B. Straßenbauer. Die mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft ist Voraussetzung zur Zulassung für eine anerkannte Aufstiegsqualifikation (z. B. Vorarbeiter, Werkpolier, Geprüfter Polier, Handwerksmeister).

2. Ausbildungsinhalte

Die Lernziele in den Ausbildungsrahmenplänen der berufspraktischen Ausbildung und in den Rahmenlehrplänen der berufstheoretischen Ausbildung beschreiben Mindestanforderungen. Die Schlüsselqualifikationen selbstständiges Planen sowie Durchführen und Kontrollieren der eigenen Leistung sind Schwerpunkte der handlungsorientierten Ausbildung. Fachübergreifende Inhalte, wie Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeits- und Ablaufplanung einschließlich rationeller Materialverwendung, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz sind Ausbildungsgrundsätze und werden über die gesamte Ausbildungszeit im Zusammenhang mit den anderen Ausbildungsinhalten vermittelt.

3. Berufliche Grundbildung (1. Lehrjahr)

Die berufliche Grundbildung ist in die Schwerpunkte Hochbau, Ausbau und Tiefbau unterteilt. Die Grundbildung hat prinzipiell Endberufsbezug, wie in der abc Bau M-V GmbH seit Jahren bereits praktiziert. Gleichlautende Lernziele für alle Bauberufe umfassen einen Zeitraum von 26 Wochen. Für den Zeitraum von 18 Wochen erhält der Lehrling unterschiedliche Ausbildungsinhalte in den Schwerpunkten Hochbau, Ausbau oder Tiefbau. In weiteren 8 Wochen sollen die Ausbildungsinhalte im Betrieb unter Berücksichtigung betriebsbedingter Schwerpunkte sowie des individuellen Lernfortschritts des Lehrlings vertieft vermittelt werden.

4. Berufliche Fachbildung (2. und 3. Lehrjahr)

Die Ausbildungsinhalte der beruflichen Fachbildung sind endberufsbezogen ausgerichtet.

Die berufliche Fachbildung beginnt für alle Berufe im 2. Ausbildungsjahr und wird für die Berufe der zweiten Stufe im 3. Ausbildungsjahr fortgeführt. Die Inhalte bauen auf der beruflichen Grundbildung auf. Im 3. Ausbildungsjahr gliedert sich die Fachbildung in die 15 Berufe der zweiten Stufe.

5. Flexible überbetriebliche Ausbildung

Ein anerkanntes Qualitätsmerkmal der Ausbildung in der Bauwirtschaft liegt in der Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten. Die überbetriebliche Ausbildung ist und bleibt Bestandteil der betrieblichen Ausbildung. Sie ergänzt und vertieft die betriebliche Ausbildung durch planmäßige und systematische Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Fachwerkstätten. Das betrifft sowohl die Inhalte der beruflichen Grundbildung als auch die Inhalte der beruflichen Fachbildung.

Die überbetriebliche Ausbildung mit Förderung der SOKA-BAU darf nur in solchen Einrichtungen durchgeführt werden, welche die materiell-technischen, fachlich-personellen und bildungsorganisatorischen Voraussetzungen nachweisen, die die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes festgelegt haben. Die Eignung der Ausbildungsstätte wird regelmäßig geprüft, bestätigt und zertifiziert.

Die Zeit der Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten beträgt insgesamt 32 - 37 Wochen, davon im 1. Lehrjahr 17 - 20 Wochen; im 2. Lehrjahr 11 - 13 Wochen und im 3. Lehrjahr 4 Wochen. Die Margenzeit von insgesamt 5 Wochen im 1. und 2. Ausbildungsjahr bietet spezielle Ausbildungsinhalte (wie z.B. Komplexaufgaben und Technikausbildung).

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Zeiten der Berufsschule und den Urlaub sowie durch Ausfallzeiten geschmälert werden.

6. Lernfelder im Berufsschulunterricht

Der Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern und nicht mehr nach den traditionellen Schulfächern. (Ausnahme: Wirtschafts- und Sozialkunde) strukturiert. Dadurch orientiert sich der Unterricht in der Berufsschule mehr an ganzheitlichen Aufgabenstellungen, die die Praxis auf der Baustelle widerspiegeln (handlungsorientierter Unterricht).

7. Praktische Prüfung

Sie wird in Form einer „praktischen Aufgabe“ durchgeführt. In der Prüfung muss Handlungskompetenz nachgewiesen werden.

8. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird jeweils in zwei fachbezogenen Prüfungsbereichen und im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde abgelegt. Die fachbezogenen Prüfungsbereiche beziehen sich auf abgrenzende Arbeitsgebiete. Der Praxisbezug wird in der schriftlichen Prüfung stark betont.

9. Abschlussprüfung

Bei 2-jähriger Ausbildung erfolgt nach dem 1. Lehrjahr eine Zwischenprüfung und bei 3-jähriger Ausbildung nach dem 2. Lehrjahr.

Die 2-jährige und die 3-jährige Ausbildung enden mit einer Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der SOKA-BAU unter www.bauberufe.net

Anlage 11: Dualer Studiengang Bauingenieurwesen



abc Bau
Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern GmbH



>> Die abc Bau M-V GmbH wurde am 2. Mai 1991 gegründet. Sie ist das leistungsfähige Kompetenzzentrum der Aus- und Weiterbildung für die Baufachkräfte des Landes. <<



Die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft:

- Verzahnung Hochschulstudium im Bauingenieurwesen (Bachelor of Engineering) mit 38-monatiger Berufsausbildung in einem Baubetrieb

- **1. Jahr:** Ausbildung im Betrieb und im Ausbildungszentrum

- **2. und 3. Jahr:** Berufspraktische Ausbildung in vorlesungsfreien Zeiten

- **Ende 3. Studienjahr:** Gesellenprüfung vor der HWK/IHK

- **Studieneabschluss mit Abschlussarbeit:** nach 4,5 Jahren bzw. 9 Semestern

Lernorte während der Ausbildung:

- Der Ausbildungsbetrieb
- Die Hochschule Wismar/Neubrandenburg
- Die abc Bau – Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft M-V GmbH

Beginn und Dauer der Ausbildung:

- **Beginn:** jährlich am 1. Juli

- **Dauer:** 38 Monate

- **Grund:** die Umlagerfähigkeit der Tarifvertrag Lehrausbildungskosten gem. Tarifvertrag des Baugewerbes (BBTV)

Mögliche Ausbildungsberufe:

- Maurer/in
- Beton- und Stahlbetonbauer/in
- Trockenbaumonteur/in
- Zimmerer/Zimmerin
- Fliesen- Platten- und Mosaikleger/in
- Straßenbauer/in
- Rohrleitungsbauer/in
- Kanalbauer/in

>> Die abc Bau M-V GmbH wurde am 2. Mai 1991 gegründet. Sie ist das leistungsfähige Kompetenzzentrum der Aus- und Weiterbildung für die Baufachkräfte des Landes. <<

Als Bildungsdienstleister realisieren wir:

- Die **Berufsorientierung** im Baugewerbe
- Die **Ausbildung** von FacharbeiterInn/Facharbeiterinnen und Gesellen/Gesellinnen
- Die **Weiterbildung** von Fach- und Führungskräften am Bau

Anschrift:

abc Bau – Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Fritz-Tridelfitz-Weg 3 | 18069 Rostock

Kontakt:

Gabi Päpcke
Telefon 0381 80945-28
Fax 0381 80945-99
E-Mail g.paeppcke@abc-bau.de
Web www.abc-bau.de



Starke Kombination: Ausbildung + Studium
Gelangen Sie praxisnah zum Erfolg und
sichern Sie sich Ihre Zukunft im Bauwesen!

Regelstudienplan Bachelor dualer Studiengang Bauingenieurwesen

Bestimmung des Ausbildungszzeitraums im Betrieb / im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (UAZ) Gemeinsame Ausbildung am Campus der HS Wismar, dem Ausbildungsbetrieb und dem Üb.

Bestimmung des Ausbildungszentrums im Betrieb / im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum (UAZ) zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (PSO) im Bereich Bauingenieurwesen (BWL)